

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ReToCdiff* (01VSF16059)

Vom 12. Mai 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 12. Mai 2022 zum Projekt *ReToCdiff* - *Reduktion von Infektionen mit Toxin-bildenden Clostridium difficile in Geriatrischen Kliniken* (01VSF16059) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *ReToCdiff* keine Empfehlung aus.

Begründung

Ziel des Projekts *ReToCdiff* war es, die Ansteckung und Ausbreitung von Infektionen mit Toxin-bildende Clostridioides (C.) difficile in geriatrischen Kliniken zu verringern. Hierzu wurden verschiedene Interventionskomponenten in den Bereichen Reinigungsmaßnahmen (intensivierte desinfizierende Reinigung des Patientenzimmers), Ernährung (Gabe von Probiotika) und persönliche Hygiene (professionelle Reinigung der Patientenkleidung) eingesetzt und in einer monozentrischen Studie auf ihre Interventionseffekte hin untersucht. Der Vergleich erfolgte anhand der Standardhygiene gemäß der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts. Am Ende der monozentrischen Phase zeigte sich, dass keine der einzelnen Interventionskomponenten die C. difficile-Infektionsrate verringerte. In einer sich anschließenden multizentrischen Phase zeigte sich darüber hinaus, dass zwei der drei Interventionskomponenten (sporizide Reinigung der Patientenzimmer sowie der Wäscheservice für Patientinnen und Patienten) im Setting der geriatrischen Kliniken nicht angenommen wurden. Demzufolge konnte die Wirksamkeit der Interventionskomponenten auch nicht gezeigt werden.

Insgesamt ist die Validität der Ergebnisse eingeschränkt. Zu den Limitationen der Studie gehören in erster Linie die fehlende Randomisierung, die geringe Inanspruchnahme einzelner Interventionskomponenten sowie die Methodik des angewandten Vorher-Nachher Vergleichs auf Grundlage unzureichend erhobener Daten. Die fehlende Umsetzbarkeit einzelner Interventionen verdeutlicht insgesamt die mangelnde Akzeptanz der Interventionskomponenten. Die Limitationen werden vom Projekt selbst hinreichend reflektiert.

Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Aussagekraft der Ergebnisse kann keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der hier eingesetzten Interventionskomponenten zur Verbesserung des Infektionsschutzes bei Patientinnen und Patienten in geriatrischen Einrichtungen ausgesprochen werden.

Weitere Erkenntnisse zur Anwendung und Weiterentwicklung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind in Zukunft jedoch durch andere vom Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschuss geförderte Projekte (wie z. B.

01NVF17042 STAUFrei, 01VSF19032 InnoBRI, 01VSF19008 SIMPATI), die Maßnahmen zur Vermeidung nosokomialer Infektionen in unterschiedlichen Settings adressieren, zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ReToCdiff* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. Mai 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken